

Einwohnerratspräsident
Marcel Holenstein
Stalden 24
8222 Beringen



Regionalpartei
EVP Chläggi

Datum: 26.11.2015

Motion: Unentgeltliche Bestattung von Beringer EinwohnerInnen

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident
Sehr geehrte Gemeinderäte/Innen

1. Gegenstand

Die Motion beinhaltet folgende Anliegen:

- 1.1 Mit der Fusion der Gemeinden Beringen und Guntmadingen auf den 01.01.2013 wurde die zwischen den Gemeinden Löhningen und Guntmadingen bestehende Verordnung über das Bestattungswesen vom 09.12.1997 (VOB) ohne gemeindefbegriffliche Anpassungen in die Rechtssammlung der Gemeinde Beringen übernommen. Die VOB hält in Art. 27 (Finanzielles) fest: „Jeder verstorbene Einwohner von Löhningen und von Guntmadingen hat ein Anrecht auf kostenlose Bestattung“. Diese Bestimmung steht im Widerspruch mit dem bestehenden Bestattungs- und Friedhofreglement vom 28.08.2007 der Gemeinde Beringen welche in Art. 27 (Finanzielles) Abs. 2 festhält, dass für den Friedhofunterhalt ein einmaliger Betrag von Fr. 500.00 bei Erwachsenenerdbestattungen und Fr. 250.00 bei Kinderbestattungen erhoben wird.
- 1.2 Personen mit einem gesetzlichen Wohnsitz in der Gemeinde Beringen werden bei Erd- und Urnenbestattungen im geltenden Umfang keine Kosten verrechnet.

2. Gesetzlichen Grundlagen

Kanton Schaffhausen:

- Gesundheitsgesetz (GesG) vom 21.05.2012 (810.100)
- Gemeindegesetz (GmdG) vom 17.08.1998 (120.100)

Gemeinde Beringen:

- Vertrag zwischen den Einwohnergemeinden Beringen und Guntmadingen über den Zusammenschluss vom 16.04.2012
- Verordnung über das Bestattungswesen der Gemeinden Löhningen und Guntmadingen vom 09.12.1997 (Abschrift vom 01.07.2005)
- Bestattungs- und Friedhofreglement vom 28.08.2007
- Merkblatt über die Bestattungs- und Friedhofverordnung vom 30.12.2009

3. Unzulänglichkeit

Mit der Über- und Aufnahme der VOB in die Rechtssammlung (810.110) der Gemeinde Beringen, ist diese für sämtliche Einwohner/Innen der Gemeinde Beringen rechtsverbindlich. Da sich die VOB explizit auf die Gemeinde Guntmadingen (nicht Kirchgemeinde)

stützt, gelten deren Bestimmungen seit der Gemeindefusion vom 01.01.2013 für alle Einwohner/Innen der politischen Gemeinde Beringen gleichermaßen.

Somit ist es grundsätzlich jeder Person mit gesetzlichem Wohnsitz in Beringen überlassen, ob sie sich gestützt auf die VOB in Löhningen oder Beringen bestatten lassen möchte. Dies jedoch mit der Unzulänglichkeit, dass bei einer Erdbestattung in Löhningen gestützt auf die VOB keine Kosten verrechnet werden können; in Beringen hingegen rechtskonform ein Pauschalbetrag von Fr. 500.00 bei einer Erwachsenenbestattung und Fr. 250.00 bei einer Kinderbestattung in Rechnung gestellt werden kann.

4. Kostenstand/-Faktoren

In der Rechnungen 2013 und 2014 der Gemeinde Beringen wurde unter den Konten-Nrn. 740.436 Rückvergütungen und 740.4361 Beerdigungspauschalen folgende Erträge abgerechnet:

2013		2014	
Rückvergütung	Beerdigungspauschalen	Rückvergütung	Beerdigungspauschalen
Fr. 4'095.40	Fr. 13'493.45	Fr. 5'242.30	Fr. 15'800.00

Die Rückvergütungen und Beerdigungspauschalen resultierten aufgrund folgender Anzahl Bestattungen:

2013 / 2014	
Friedhof Beringen	27
Friedhof Löhningen	7
Auswärtige Friedhof Beringen	4

Im Voranschlag 2015 und 2016 sind unter den Konten-Nrn. 740.436 Rückvergütungen und 740.4361 Beerdigungspauschalen folgende Erträge veranschlagt:

2015		2016	
Rückvergütung	Beerdigungspauschale	Rückvergütung	Beerdigungspauschale
Fr. 5'000.00	Fr. 16'000.00	Fr. 5'000.00	Fr. 15'000.00

5. Antrag

Der Gemeinderat wird aufgefordert, die aus der Fusion der Gemeinden Beringen und Guntmadingen im Bereich Bestattungskosten auf Verordnungsstufe bestehenden Widersprüche zu beseitigen bzw. entsprechende Anpassungen vorzunehmen. Im Weiteren sind die bestehenden Vorschriften dahingehend anzupassen, dass jede Person mit gesetzlichem Wohnsitz in der Gemeinde Beringen, bei einer angemessenen Erdbestattung, ein Anrecht auf eine kostenlose Bestattung hat (Analogie VOB).



Hugo Bosshart
EVP Einwohnerrat Gmd. Beringen